



21. Mai 2012

Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Der Kreistag beschließt zur Sicherstellung der Nutzungsfähigkeit des angemieteten Verwaltungsgebäudes Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde, außerplanmäßig die Auszahlung einer aktivierbaren Zuwendung in Höhe von maximal 313.570 € als Baukostenzuschuss an den Vermieter GBS Grundstücksgesellschaft mbH Co. BahnhofCenter Fürstenwalde KG.
Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus den Rücklagen des Landkreises.

Sachdarstellung:

Die bauliche Substanz der Verwaltungsgebäude am Standort Fürstenwalde, Trebuser Str. 60 erfüllt seit Jahren nicht die Bedingungen für einen zeitgemäßen Verwaltungsstandort. Die Anforderungen von Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz können in den vorhandenen Gebäuden im derzeitigen Zustand nur bedingt erfüllt werden. Die bisherige Nutzung konnte nur durch Ausnahme-genehmigungen und zunehmend durch Provisorien aufrecht erhalten werden. Ein Vorentwurf für einen Ersatzneubau am Standort wurde im Jahre 2009 erarbeitet, jedoch nach nachträglich veränderten Raumbedarfsanforderungen aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Im Jahre 2011 zeichnete sich die Möglichkeit ab, das bisher vom Unternehmen NCC genutzte Gebäude Bahnhofcenter, Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde, nach Auszug des Unternehmens anzumieten. Aus den Verhandlungen mit dem Eigentümer GBS Grundstücksgesellschaft mbH & Co. BahnhofCenter Fürstenwalde KG, vertreten durch Audaxa Gesellschaft für Fondsmanagement mbH, 10719 Berlin, resultierten erst im Oktober 2011 Ansätze für akzeptable Mietkonditionen für den Landkreis (Nettomietpreis, Laufzeit, Dynamisierungsbedingungen, Anforderungen des Landkreises zu baulichen Veränderungen). In intensiven Verhandlungen wurden bis Mitte März 2012 die Details des Mietvertrages und die aus den Raumplanungen des Landkreises resultierenden baulichen und technischen Veränderungen abgestimmt und finalisiert. Bestandteil der Vereinbarungen ist die anteilige Übernahme der Kosten für die von LKr geforderten baulichen und technischen Veränderungen. Der Anteil des Landkreises betrifft vor allem das komplett zu erneuernde Datennetz. Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten weisen einen Höchstbetrag des zu leistenden Zuschusses von 313.566,00 € aus. Dieser Baukostenzuschuss vermindert die anderenfalls zu zahlende Netto-Kaltmiete um ca. 0,33 €/m² und Monat. Bei vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages ist durch den Vermieter der noch nicht „abgewohnte Teil“ des Zuschusses an den Mieter zurückzuzahlen.

Die Zahlbarmachung des Baukostenzuschusses an den Vermieter GBS Grundstücksgesellschaft mbH & Co BahnhofCenter Fürstenwalde KG erfordert die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in der Kontenklasse 7, Kontenart 781 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist der Kreistag für die Bewilligung von außerplanmäßigen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ab einer Größenordnung von 150.000 € zuständig.

Manfred Zalenga
Landrat

Lieselotte Fitzke
Vorsitzende des Kreistages

Sprechzeiten:
Di./ Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./ Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43170550502200601177
Steuernummer: DE162705039